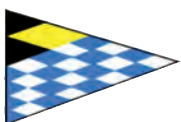


MÜNCHENER WOCHE 2010



Die Regatten der Traditionsklassen *18. – 20. Juni 2010*



Yacht-Club-Ambach e.V.
Ambach



Deutscher Touring Yacht-
Club e.V. Tutzing



Münchner Yacht Club e.V.
Starnberg



Bayerische
Traditionsklassenflotte e.V.

Ausschreibung zur Münchener Woche vom 18. – 20. Juni 2010

I. Allgemeines

Die Wettfahrten der „Münchener Woche 2010“ werden veranstaltet und durchgeführt von der Regattagemeinschaft des YCAm, MYC, DTYC und BTKF. Sie sind offen für Holzboote,

- a) die einer Klasse angehören, die vor 1940 Bestand hatte, und Fortentwicklungen dieser Klassen.
- b) Einzelbauten nach Rissen, die vor 1940 Verwendung gefunden haben.
- c) Die Boote müssen den Vermessungsvorschriften ihrer spezifischen Klassenvertretung entsprechen. Bei Booten, die keiner oder keiner aktiven Klasse zuzuordnen sind, entscheidet die Rennwertkommission über die Annahme der Meldung. Ein Protest hiergegen ist ausgeschlossen.
- d) Generell ausgeschlossen sind Boote mit Rümpfen aus Kunststoff oder formverleimten Holz, mit Masten aus Kohlefaser oder mit Trapezen. Max. 1 Foliensegel ist zulässig.

Die Wettfahrten sind als Up-and-Down und Langstrecken Wettfahrten ausgeschrieben und werden ausgetragen nach den Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV und eventuellen Klassenbestimmungen sowie den Segelanweisungen. Die Münchener Woche Yardstickzahlen werden von der Rennwertkommission auf Basis der Yardstickzahlen STA festgelegt. Abweichende Veränderungen an Boot, Segel und/oder Rigg sind der Rennwertkommission rechtzeitig ohne Aufforderung anzugeben. Boote die in Ihrer Ausrüstung nicht mehr der gemeldeten Yardstickzahl entsprechen, können disqualifiziert werden. Die von der Münchener Woche Rennwertkommission festgelegten Yardstickzahlen sind für die Münchener Woche verbindlich. Sie können nicht Grundlage für einen Protest oder einen Antrag auf Wiedergutmachung sein. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ bekannt zu geben. Am Wettbewerb können sich nur Boote beteiligen die von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheines bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen den durchführenden Vereinen vorzulegen. Der Steuermann ist verpflichtet sich auf Anweisung der durchführenden Vereine unmittelbar nach der Wettfahrt zu einer Überprüfung am Boot bereitzuhalten. Verstöße können zur Disqualifikation führen. Es besteht keine Mannschaftsbeschränkung, die Zahl der Besatzungsmitglieder ist in der Meldung anzugeben.

Ausrüstung: die vorgeschriebenen Rettungsmittel gemäß beigefügtem roten Blatt sind Bestandteil dieser Ausschreibung!

Ein aufgebendes Boot muss die Wettfahrtleitung unverzüglich benachrichtigen! (Tel. 08158 | 90 56 243)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Steuermann den Wetterverhältnissen entsprechend über seine Teilnahme entscheiden muss.

Bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) ist die Wettfahrt automatisch beendet! Jedes Boot/Yacht muss den nächsten sicheren Hafen direkt anlaufen. Wenn von einer Wertungsgruppe zu diesem Zeitpunkt mehr als 30% der Teilnehmer im Ziel sind wird die Wettfahrt gewertet und alle anderen Boote/Yachten dieser Gruppe auf den nächstfolgenden Platz gesetzt.

II. Wettfahrten

**Freitag bis Sonntag,
18.–20. Juni 2010**

Auslaufbereitschaft: 18.06. – 14.00 Uhr

Eventuell notwendige Startverschiebungen werden von der Wettfahrtleitung rechtzeitig bekannt gegeben. Es sind vier Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen.

1.–3. Wettfahrt: Up-and-Down Kurs – Bahn „A“ Startschiff DTYC, Bahn „B“ Startschiff MYC

4. Wettfahrt: Langstrecke – Startschiff YCAm, 1. Start Bahn „A“, 2. Start Bahn „B“
Kursschema gemäß Beiblatt

Wertung:

Anhand der von der Rennwertkommission festgelegten Münchener Woche Yardstickzahlen. Gewertet wird in nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A.

Alle gemeldeten Boote/Yachten sind in vier getrennte Wertungsgruppen aufgeteilt: 40er Schärenkreuzer, Trad. Klassen (YST bis 100 sowie 30er Schärenkreuzer, 5.5 Yachten), Drachen sowie Trad. Klassen (ab 101 YST) Die endgültige Einteilung oder Zusammenlegung der Wertungsgruppen in Startgruppen mit Bahnzuteilung erfolgt durch den Wettfahrtausschuss nach Vorlage der Meldezahlen.

Die Startreihenfolge wird von der Wettfahrtleitung durch Zeigen der jeweiligen Klassenflaggen am Startschiff festgelegt.

Eine Liste der gemeldeten Boote mit Angabe der Yardstickeinstufung hängt am Freitag ab 12:00 Uhr am „Schwarzen Brett“ aus.

- Werbung :** Es wird nach ISAF Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung gesegelt.
- Jugendsegler:** Bitte denken Sie an die Segler-Jugend! Bis einschließlich das 14. Lebensjahr zahlen sie kein Meldegeld und sind zum Weißwurstfrühstück am Sonntag eingeladen. Bitte geben sie mit der Meldung Namen und Geburtsdatum an. Größte Sorgfaltspflicht und Schwimmwesten sind erforderlich.

III. Meldebestimmungen

- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt EUR 45,- pro Person (Steuermann und Mannschaft) **bei rechtzeitiger Überweisung bis Meldeschluss. Nachmeldung EUR 55,- Aufpreis.** Gemeldete Boote, die nicht an den Start gehen, sind von der Zahlung des Meldegeldes nicht entbunden.
- Meldeschluss:** Einsendeschluss der Meldung: **Mittwoch, 9. Juni 2010** im DTYC eingehend. Nachmeldungen sind nur möglich bis Montag, 14.06.2010, 12.00Uhr – sofern für das Boot eine STA YST-Zahl vorliegt.

Meldestelle

Münchener Woche 2010:

Deutscher Touring Yacht-Club e.V.

Seestraße 18

82327 Tutzing

Tel. +49 (0) 8158 | 6941

meldestelle@dtyc.de

Fax +49 (0) 8158 | 7719

www.dtyc.de

Bankverbindung: Bayer. HypoVereinsbank • BLZ 700 202 70 • Konto 33 515 677

IBAN: DE277002022700033515677 • BIC / Swift Code: HYVEDEMMXXX

IV. Veranstaltungen

Freitag, 18.06.2010

- 10:30 bis 12:30 Uhr** **Programmausgabe mit Segelanweisung**
- 13:00 Uhr** **Begrüßung der Teilnehmer und Steuermannsbesprechung**
- 14:00 Uhr** **Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt**
- ab ca. 19:00 Uhr** **Hafenfest mit Vergabe der Tagespreise**
(die Teilnehmer werden gebeten ihre Schiffe über die Toppen zu beflaggen)

Samstag, 19.06.2010

- Ab 10:30 Uhr** **Auslaufbereitschaft**
- ab ca. 19:00 Uhr** **Festabend (Clubkleidung oder Tracht) mit Vergabe der Tagespreise**

Sonntag, 20.06.2010

- ab 09:30 Uhr** **Weißwurstfrühstück**
(die Teilnehmer werden gebeten ihre Schiffe über die Toppen zu beflaggen)
- 11:00 Uhr** **Startbereitschaft zur Langstrecke vor dem DTYC**
(Kurs gemäß Kursplan)
- 14:00 Uhr** **letzte Startmöglichkeit**
Siegerehrung im Anschluss an die Wettfahrten

V. Preise

Wanderpreise:

- „**Holzdrachepokal**“ für den punktbesten Drachen
- „**Schärenkreuzerpokal**“ für den punktbesten 40er
- „**Schärenkreuzerpreis**“ für den punktbesten 30er
- „**Tutzinger Triangel**“ – gegeben vom DTYC für die Sieger der Gruppen 1+2
- „**Eckart-Wagner-Preis**“ – gegeben von der Familie Wagner für den Sieger der Gruppe 1 – „Original“
- „**Klaus-Schwarz-Gedächtnis-Preis**“ – für den Sieger der Gruppe 2 – „Original“

Punktpreise

für die Steuerleute

und Mannschaften der:

- 5 punktbesten Holzdrachen (max. 3 Preise pro Boot)
- 4 punktbesten 40er (max. 4 Preise pro Boot)
- 5 punktbesten Boote der Gruppe 1 (max. 4 Preise pro Boot)
- 5 punktbesten Boote der Gruppe 2 (max. 3 Preise pro Boot)

Sonderpreise

- punktbeste Steuerfrau Gruppe 1
- punktbeste Steuerfrau Gruppe 2
- punktbeste offene Jolle Gruppe 2

Teilnehmerpreise

- Münchener Woche Plaketten (1 je teilnehmendes Boot)

Tagespreise

Für die Tagessieger in den jeweiligen Wertungsgruppen

VI. Sonstiges

Liegeplätze:

Gemäß Zuweisung im Hafen des DTYC, Elektrokran bis max. 4 t vorhanden.

Kran: Montag und Mittwoch – Samstag von 8.00 – 17.00 Uhr, am Vortag der Regatta bis 19.00 Uhr.

Parkplätze:

Für die Trailer bestehen außerhalb des Grundstückes auf einem Sonderplatz Abstellmöglichkeiten.
Die Autos sind auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem DTYC abzustellen.

Spinnaker und Halbwinder:

Diese dürfen erst nach dem Passieren der Startlinie gesetzt werden.

Meldung zur Münchener Woche vom 18. – 20. Juni 2010

Meldeschluss: 09. Juni 2010
(Poststempel / E-Mail Eingang / Online-Meldung)

Meldestelle: Deutscher Touring Yacht-Club e.V. • Seestrasse 18 • 82327 Tutzing
Tel: +49 (0) 8158 | 6941 www.dtyc.de
Fax: +49 (0) 8158 | 7719 meldestelle@dtyc.de
Bankverbindung: Bayer. HypoVereinsbank • BLZ 700 202 70 • Konto 33 515 677
IBAN: DE277002022700033515677 • BIC / Swift Code: HYVEDEMMXXX

Hiermit melde ich das Boot:

Bootsname	Bootsklasse	Segel-Nr.
Baujahr	Werft	Yardstickzahl
Eigner	Verein	
Name des Steuermanns	Tel	Fax
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
E-Mail		
Namen der Crewmitglieder		

Das o.g. Boot entspricht den Klassenvorschriften	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Das o.g. Boot entspricht absolut dem Originalzustand	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Das o.g. Boot hat einen Alumast	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
An dem o.g. Boot wurden Rumpfveränderungen (anderer Kiel, Ruder) vorgenommen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Das o.g. Boot ist überzogen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Das o.g. Boot ist in Leistenbauweise gebaut	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Die von der Münchener Woche Rennwertkommission festgelegten Yardstickzahlen sind für die Münchener Woche verbindlich. Sie können nicht Grundlage für einen Protest oder einen Antrag auf Wiedergutmachung sein.

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“
Der Haftungsausschluss ist vom Schiffsführer und allen Crewmitgliedern vor Wettfahrtbeginn im Regattabüro zu unterschreiben. Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss erfolgt keine Wertung!

Ich als Steuermann bestätige ausdrücklich die Richtigkeit der angegeben YST-Zahl und die Übereinstimmung des Bootes mit dem DSV-Standard bzw. YST-Standard STA. Ich bin mir bewusst, dass nicht angegebene Veränderungen zu einer Disqualifikation führen können, und erkenne hiermit die Bestimmungen der Ausschreibungen an. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Ort | Datum

Unterschrift

Vorgeschriebene Rettungsmittel

gültig zur Münchener Woche 2010

- **Schwimmwesten für jedes Mannschaftsmitglied**
Größe und Tragfähigkeit müssen dem Körpergewicht entsprechen
- **Schleppleine**
ca. 3fache Bootslänge (max. 30m)
- **Stabiles Kappmesser in Reichweite**
- **2 stabile Pützeimer**
(Jolle 5 ltr, Kielboot 10 ltr)
- **Alle Boote (Ausnahme Jollen) müssen einen dem Schiffsgewicht angemessenen Anker mitführen.**
- **empfohlen: Signalmittel**

Eine Ausrüstungskontrolle kann jederzeit vom Veranstalter durchgeführt werden. Fehlende Ausrüstung führt zur sofortigen Disqualifikation.